

**Bekanntmachung des Amtes Marne-Nordsee**  
**für die Stadt Marne**

**Betr.:**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Marne nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 13.03.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Marne für das Gebiet

**„nördlich des Voigtsweg, südlich und östlich der Stadtgrenze sowie westlich der Meldorfer Straße“**

und die Begründung liegen **vom 29.05. bis 28.06.2013** in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 13 (Rathaus), während folgender Zeiten Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr sowie Donnerstag 14.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Landschaftsplan der Stadt Marne

Schalltechnisches Gutachten

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung;

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Marne, 21.05.2013

**Stadt Marne**

**Der Bürgermeister**

gez. Hans-Joachim Möller

**Amt Marne-Nordsee**

**Der Amtsvorsteher**

i. V. Dirk Lau